

**Nr.: BV-213/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.11.2016

Bürger und Service  
Wolfgang Kulisch  
Tel.:  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-213/2016

**Betreff :**

Mitgliedschaft der Lutherstadt Wittenberg in der Kommunalen IT-Union e.G.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Mitgliedschaft der Lutherstadt Wittenberg in der Kommunalen IT-Union e.G.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	111401 Personalmanagement	
<b>Produkt</b>	111401	Personalmanagement
<b>Konten</b>	542900	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1114011100 Personalmanagement	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	49.000	veranschlagt		2017	6200	2017	
				2018	1200	2018	
Bedarf	0	Bedarf		2019	1200	2019	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In einem Bericht der WIBERA zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der PwC/WIBERA erfolgte eine Analyse der Kostenstruktur der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Je Arbeitsplatz fallen in der Stadtverwaltung Wittenberg Kosten in Höhe von ca. 5.100 € an. Aus Organisationsuntersuchungen anderer Kommunen ist bekannt, dass Kosten je Arbeitsplatz im Umfang von 1.700 € bis 2.500 € als üblich gelten.

Verglichen zu den Gesamtkosten sind die personellen Aufwendungen gering gegenüber den vergleichbaren Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Ca. 85 % der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) gingen an die KDG mbH. Die Aufwendungen sind von 2008 bis 2014 um ca. 33% gestiegen.

Mit Blick auf die Planwerte 2016 ist zudem mit einem weiteren Anstieg der Kosten für die Lutherstadt Wittenberg zu rechnen.

Dass die Kosten weiter steigen, lässt sich insbesondere auf die Preisgestaltung zurückführen, die maßgeblich durch die KDG mbH selbst bestimmt wird.

Der Bericht kommt zur Schlussfolgerung, dass grundsätzlich auch eine Rückführung hin zu einer vollständigen internen Leistungserbringung („Insourcing“) möglich ist, jedoch wäre es dazu erforderlich, dass die Stadt entsprechende Personalressourcen, Know-How sowie die notwendige technische Ausstattung vorhalten als auch bereitstellen würde.

Mit der Erweiterung des Stellenausbau ist dazu ein erster Schritt getan.

Die Komplexität der anliegenden Aufgaben in der IT-Landschaft ist in den letzten Jahren stark angestiegen. In vielen Städten und Landkreisen sind ähnliche Aufgaben abzudecken. Viele Kommunen nutzen die gleichen Softwareprodukte. Durch eine enge Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Konzepten und Lösungen lassen sich Synergie-Effekte erzielen, Kosten einsparen und freie Kapazitäten in vielen Bereichen schaffen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Herausforderungen:

- Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit sind die unterschiedlich vorhandenen Ressourcen der Kommunen in Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung in einer belastbaren und tragfähigen Struktur zu bündeln.
- Den Kommunen in Sachsen-Anhalt ist ein maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot im Bereich der IKT zur Verfügung zu stellen, auf das sie zugreifen können, ohne zeitintensive und formalisierende Beschaffungsverfahren durchführen zu müssen.
- In Zusammenarbeit der in der KITU zusammengeschlossenen Kommunen und Landkreise lässt sich das vorhanden Wissen in den Fachbereichen und Fachverfahren effektiver für alle Beteiligten nutzen und anwenden.
- Es werden Konzepte der Umsetzung der IT-Anforderungen in den Kommunen gemeinschaftlich entwickelt und zur Nutzung angeboten.

Mit der Gründung der KITU ist eine rechtliche Form der Zusammenarbeit geschaffen worden.

Warum das Genossenschaftsmodell?

- einfache Aufnahme von Mitgliedern ohne besondere formale Anforderungen, wie z.B. einer notariellen Beurkundung
- keine Bewertungsprobleme der Genossenschaftsanteile bei Ein- bzw. Austritt
- eine Genossenschaft ist eigen organschaftlich strukturiert, Mitglieder und Handelnde verfolgen dieselben Interessen, eine Fremddorganschaft ist ausgeschlossen

Mitglieder 2012      18 Städte und Landkreise

Mitglieder 2016      38 Städte und Landkreise

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Gegenstand der KITU ist

- a) die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen,
- b) die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird,
- c) Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft "KID Magdeburg GmbH".

## II. Beschlussgegenstand

Die Genossenschaft soll in Zusammenarbeit mit der KID Magdeburg GmbH effiziente IT-Lösungen entwickeln und den Mitgliedern der Genossenschaft und damit den Kommunen zur Nutzung bereitstellen, ohne dass sich die Notwendigkeit der Bedarfsdefinition und vorangehender Ausschreibungsverfahren stellen. Die Ausschreibungspflicht entsteht erst auf der Ebene der KID Magdeburg GmbH, die die bestehenden vergaberechtlichen Vorschriften umsetzt.

### **Vorteile der KITU-Mitgliedschaft für die Stadt Wittenberg:**

- gemeinschaftliches Auftreten der Kommunen gegenüber den Softwareanbietern in Fragen der Bedarfsanpassung und Optimierung der Softwarelösungen
- durch Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb von IT lässt sich größere Effizienz erreichen und damit Haushaltsmittel einsparen (Kosteneinsparung)
- Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können zeitnah und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen umgesetzt werden (Homogenisierung und Vereinheitlichung)
- zunehmende Komplexität beim Einsatz von IT und steigende Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden durch fachkundiges Personal bewältigt
- die Kommune kann ihr eigentliches Ziel, Steigerung der Attraktivität als interessanter Wohn- und Unternehmensstandort im Wettbewerb der Regionen, besser erreichen
- die Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb und beim Einkauf von IT lässt sich eine größere Effizienz erreichen und Haushaltsmittel einsparen (Einkaufsgemeinschaft)
- Einsparung von Ressourcen (Zeit, Planungsleistungen, Haushaltsmittel) durch die Nutzung zentral durchgeführter Ausschreibungen
- durch Beschaffung von PCs, Laptops, Monitoren, Arbeitsplatzdruckern, Scannern ohne Ausschreibungserfordernis kann die Stadtverwaltung kurzfristig und unbürokratisch Hardware zu günstigen Konditionen beschaffen

Der KDG mbH gelang es in den vergangenen Jahren nicht, weitere Kunden mit entsprechenden größeren Dienstleistungsumfängen zu gewinnen. Der Landkreis Wittenberg als einer der drei Gesellschafter erbringt im Wesentlichen seine IT-Leistungen im eigenen Haus. Deshalb ist damit zu rechnen, dass sich für die verbleibenden Gesellschafter die Kosten auch in den folgenden Jahren weiter für das Dienstleistungsangebot erhöhen werden. Eine Alternative ist die Übernahme von Eigenleistungen in der Betreuung der Fachapplikationen.

Viele Kommunen nutzen die gleiche Software wie „pro Doppik“ und „Loga“. Durch themenbezogene Arbeitskreise können Erfahrungen und Entwicklungen der eingesetzten Programme ausgetauscht werden. Aktuell geschultes Fachpersonal steht sowohl für Systemsoftware als auch für Fachverfahren im Verband zur Verfügung.

Damit lassen sich Kosten durch eigene Leistungen und Entwicklungen reduzieren.

Für die Stadtverwaltung steht die Umstellung des Novell Directory (ND) zum Active Directory (AD) Verzeichnisdienstes an. Verschiedene Kommunen haben diese Migration bereits vor Jahren umgesetzt. Hier können Erfahrungen und Ressourcen der Gemeinschaft für den Systemumstieg genutzt werden.

Das zur Zeit vorliegende Angebot zur Umstellung auf die AD-Verzeichnisdienst der KDG mbH ist nur allgemein formuliert und erlaubt keine Kalkulation der zu erwartenden gesamten Umstellungskosten. Eine Unterstützung durch die KITU kann die Kosten reduzieren.

Die im Bericht der WIBERA empfohlenen Veränderungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im IKT-Bereich kann mittel- bis langfristig eine Einsparung in Höhe von schätzungsweise ca. 2.000 bis 2.500 € je PC-Arbeitsplatz als Ziel angestrebt werden (in Summe ca. 400.000 bis 500.000 €). Damit läge die Stadtverwaltung im Rahmen der durchschnittlichen Kosten der Kommunen des Landes Sachsen Anhalts.

#### **Finanzielle Aufwendungen:**

Gesamtkosten der Maßnahme:

Mitgliedschaft KITU 1.200,00 € jährlich

Genossenschaftsanteil (bei Kündigung zurück) 5.000,00 € einmalig